

Verbindliche Anmeldung  
Ponyhoffreizeit 12.-14.5.2023

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Str./Hausn. \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_

Wohnort \_\_\_\_\_

Telefonnummer \_\_\_\_\_

Mailadresse \_\_\_\_\_

Krankenkasse \_\_\_\_\_

Ort Datum Unterschrift d. Erziehungs-  
b.

Ort: Ponyhof Hilbeck bei  
Werl

TN 7—13 Jährige

Verpflegung Vollverpflegung  
incl. Getränke

TN-Beitrag 95,- pro TN  
Incl. Fahrt  
Unterkunft  
Verpflegung Material  
Betreuung  
Ausflug  
Reit - und  
Pferdeprogramm  
Gruppenhaftpflicht  
Unfallversicherung

Leitung Anke Kilimann und  
Team

Anmeldung an den Veranstalter  
Ev. Jugend Wattenscheid  
Kann im Jugendbüro zu unseren  
OT Öffnungszeiten( MO Die Do  
14.00 - 21.00 Uhr /Mi 14.00 -  
17.00 /FR 14.00 - 19.00 Uhr  
abgegeben werden, oder gerne per  
Post/ oder nutzen sie an unserem  
Haus dn Anmeldebrieffkasten.  
Anzahlung und Restbetrag erst  
nach Aufforderung überweisen.

juenger



Evangelische Jugend  
Wattenscheid  
Höntrop

### Kontakt und Infos

Gemeindepädagogin Anke Kilimann  
Preins Feld 8  
44869 Bochum  
Tel.: 777555  
anke.kilimann@ejuwa.de

### Ponyhofwochende Für Kinder

12.- 14.5.2023

in Hilbeck bei Werl

Für Kids zwischen 7 und 13 J.





**Kontakt und Infos**  
Gemeindepädagogin Anke Kilimann  
Preins Feld 8  
44869 Bochum  
Tel.: 777555  
anke.kilimann@ejuwa.de

**Ponyhoffreizeit  
in den Herbstferien**

**12.-14.5.2023**

**in Hilbeck bei Werl**

**Für Kids zwischen 7 und 13 J.**



Internet: [www.ev-jugend-hoentrop.d](http://www.ev-jugend-hoentrop.d)  
Reisebedingungen für Ponyhoffreizeit der Ev. Kirchengemeinde Wattenscheid-Höntrop,

#### 1. Anmeldung

Mit der Anmeldung bieten Sie uns, der Ev. Kirchengemeinde Watt.-Höntrop, als Veranstalter (V), den Abschluss eines Reisevertrages aufgrund der Ihnen im Prospekt genannten bindenden Leistungsbeschreibungen und Preise unter Einbeziehung dieser Teilnahmebedingungen verbindlich an. Die Anmeldung soll mit unserem Formular erfolgen. Der Vertrag kommt mit unserer Reisebestätigung zustande.

#### 2. Zahlung des Reisepreises

Bei Vertragsabschluss ist eine Anzahlung von 50,- Euro pro Reiseteilnehmer zu leisten. Der gesamte Restbetrag muss bis **spätestens 6 Wochen vor Beginn der Freizeit bar bezahlt werden.**

#### 3. Leistungen

Die Leistungen ergeben sich aus der Beschreibung und den Hinweisen im Freizeitprospekt sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben der Checkliste, die vor der Freizeit verschickt wird. Nebenabreden (Wünsche, Vereinbarungen), die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern,

bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter.

#### 4. Unfall- und Haftpflichtversicherung

Jeder Teilnehmer (TN) ist unfall- und haftpflichtversichert. Die Haftpflichtversicherung tritt aber nur nachtraglich ein, d.h. nach Inanspruchnahme einer eventuell bestehenden privaten Haftpflichtversicherung. Sie deckt nur Schäden, die Dritten gegenüber, also nicht den TN gegenüber entstehen. Der/die TN haftet für die von ihm/ihr verursachten Schäden.

#### 5. Kündigung des Reisevertrages durch den Veranstalter

Der V kann vom Vertrag zurücktreten, wenn eine ausgeschriebene oder behördlich festgelegte Mindestteilnehmerzahl (bis 6 Wochen vor Reiseantritt) nicht erreicht wird und in der Ausschreibung auf die Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. Den eingezahlten Reisepreis erhält der TN in diesem Fall in voller Höhe zurück. Der V kann den Vertrag auf Kosten des Teilnehmers kündigen, wenn der TN die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des V nachhaltig stört oder wenn pädagogisch unzumutbare Gründe in der Person des TN vorliegen, die eine weitere Teilnahme des TN an der Freizeit unzumutbar machen. Wird der TN aufgrund seines Verhaltens von der weiteren Freizeitmaßnahme ausgeschlossen, haftet er für die hierdurch entstehenden Kosten, insbesondere für die Kosten einer vorzeitigen Rückfahrt für ihn und eine Begleitperson.

#### 6. Rücktritt durch den Teilnehmer

a) Sie können jederzeit vor Freizeitbeginn von der Reise zurücktreten. Wir empfehlen Ihnen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

b) im Falle des Rücktritts können wir eine pauschalierte Entschädigung verlangen, die sich nach folgenden Prozentsätzen pro Person vom

Reisepreis berechnet:  
bis 42. Tag vor Abreise 25 %  
bis 22. Tag vor Abreise 50 %

ab 21. Tag vor Abreise 100 %

Ihnen steht das Recht zu, uns nachzuweisen, dass ein Schaden nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger als die Pauschale. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim V.

Der V ist berechtigt, eine darüber hinaus gehende Entschädigung im Einzelfall geltend zu machen, sofern von ihm höhere Aufwendungen nachgewiesen werden. Lässt der TN mit Zustimmung des V eine geeignete Ersatzperson vertretend an der Reise teilnehmen, so wird hierfür eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 25,- € erhoben. Der V kann dem Wechsel in der Person des TN widersprechen, wenn der Dritte den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder gesetzliche Vorschriften dem gegenüber stehen. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird dringend empfohlen.

#### 7. Haftung

Der Träger haftet als Veranstalter der Freizeit für:

##### 1. die gewissenhafte Freizeitvorbereitung

##### 2. sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger

##### 3. die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen

4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Freizeitleistungen entsprechend der Ortsüblichkeiten des jeweiligen Ziellandes oder -ortes; soweit die Ortsüblichkeit maßgebend ist, ist dies in der Reisebeschreibung oder durch besondere Hinweise ausdrücklich hervorgehoben.

Der V haftet nicht für Leistungen, die er lediglich als Fremdleistungen vermittelt und die in der Zeitausschreibung ausdrücklich als vermittelte Fremdleistungen gekennzeichnet sind.

##### 8. Zulässige Haftungsbeschränkung

Die Haftung des V für Ansprüche aus dem Reisevertrag für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Reisepreis. 1. soweit ein Schaden des TN weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder 2. soweit der V für einen dem TN entstandenen Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Die Haftung des V ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist.

##### 9. vertragsobliegenheiten

Gibt es Gründe zur Beanstandung oder treten während der Freizeit Mängel ein, so sind diese unverzüglich der Freizeitleitung anzuzeigen. Erst nach einer angemessenen Frist zur Abhilfeleistung dürfen Sie selbst Abhilfe schaffen oder bei einem erheblichen Mangel die Freizeit kündigen. Gewährleistungsansprüche müssen Sie innerhalb eines Monats nach dem vertraglichen Freizeitende bei uns geltend machen. Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden sind. Gewährleistungsansprüche verjähren sechs Monate nach dem vertraglichen Freizeitende.

### Bitte noch folgende Angaben machen zu:

Allergien, allgemeiner Gesundheitszustand, Besonderheiten: \_\_\_\_\_

Falls regelmäßige Medikamente eingenommen werden müssen, bitte einen Infozettel an die Freizeitleitung abgeben.

Ich bin damit einverstanden, dass ärztliche wie lebensrettende, operative Eingriffe oder Schutzimpfungen, die von einem hinzugezogenem Arzt dringend für erforderlich erachtet werden, bei meinem Kind im gegebenen Fall vorgenommen werden.

Ja ( )      Nein ( )

Mein Kind darf während der Freizeit das

komplette Pferde/Reitprogramm (Pferdepflege/betreuung, Reiten), sowie den Schwimmausflug mitmachen.

Mein Kind ist Schwimmer ( ) Nichtschwimmer ( )

Letzte Tetanusimpfung \_\_\_\_\_

Serum \_\_\_\_\_

Erreichbarkeit der Erziehungsberechtigten während der Freizeit

Datum Ort Unterschrift d. Erziehungsb.